

.....

**Weber Rolf H./Biaggini Giovanni:
Rechtliche Rahmenbedingungen
für verwaltungsunabhängige
Behördenkommissionen**

ZIK/Schulthess Verlag, Zürich 2002, 252 Seiten

Die Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) kommt in die entscheidende Phase. Demnächst dürfte die bundesrätliche Botschaft veröffentlicht werden. Beabsichtigt ist auch eine Änderung der Behördenorganisation im Sinne des «single regulator»-Konzepts. Eine verwaltungsunabhängige Behördenkommission, die Kommission für das Fernmeldewesen und die elektronischen Medien, soll einen Grossteil der Rechtsanwendungs- und Aufsichtsaufgaben in der Telekommunikation und bei den elektronischen Medien übernehmen.

Weber/Biaggini gehen bei ihrer Untersuchung von der Behördenorganisation des Vernehmlassungsentwurfs aus. Sie vergleichen diese mit der heutigen Ordnung, mit anderen Behördenkommissionen in der Schweiz und mit ausländischen Kommunikationsbehörden, welche nach dem «single regulator»-Konzept funktionieren. Die Darstellung des verfassungsrechtlichen Rahmens vervollständigt die Auslegeordnung, welche den Autoren ermöglicht, die geplante neue Kommission einer detaillierten Würdigung zu unterziehen. Sie setzen sich dabei mit zentralen Fragen wie der Unabhängigkeit, der Kammerbildung und dem Milizsystem, dem Verhältnis zum Bundesrat, den heterogenen Aufgaben (insbesondere auch Programmaufsicht und Medienkonzentrationskontrolle), dem Verhältnis zu Selbstregulierungen und dem Rechtsschutz kritisch auseinander.

Die Studie von Weber/Biaggini schliesst eine grosse Lücke, nachdem sich die öffentliche Diskussion zur Revision des RTVG bis anhin fast ausschliesslich auf finanzielle Aspekte (Gebührensplitting, Werbung- und Sponsoring) beschränkt hat. Das Werk besticht durch den Reichtum an relevanten Informationen und die sachliche Analyse, welche neben rechtlichen Kriterien auch marktspezifische und verwaltungsökonomische Gesichtspunkte berücksichtigt. Vor- und Nachteile der geplanten Ordnung werden einander gegenübergestellt und gewichtet, ohne definitive Lösungen präsentieren zu wollen. Man darf sich durch den etwas verirrten, weil sehr allgemein gehaltenen Titel nicht täuschen lassen. Die Untersuchung bietet vorab dem Gesetzgeber für die geplante Totalrevision des RTVG wichtige und nützliche Entscheidungshilfen bei der Schaffung einer neuen Behördenorganisation. ■

DR. IUR. PIERRE RIEDER, BERN